

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 15. November 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 wird für den Regierungsbezirk Oppeln der Beginn der Schonzeit für Rebhühner auf Freitag, den 15. Dezember 1899

hierdurch festgesetzt, so daß der Schluß der Jagd auf diese Wildart am

Donnerstag, den 14. Dezember 1899

stattfindet.

Oppeln, den 9. November 1899.

Der Bezirks-Ausschuß.

Unter den Rindviehbeständen dreier Gehöfte der Gemeinde Boronow hiesigen Kreises ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Lublinitz, den 13. November 1899.

Der königliche Landrath.

In Przywor hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Oppeln, den 8. November 1899.

Der königliche Landrath. gez. Lücke.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehli, den 13. November 1899.

Nachdem auf dem Gutshofe in Chorulla unter dem Rindvieh der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, verordne ich für die Gemeinden und Gutshöfe Chorulla, Mallnie, Oderwanz und Goradze was folgt:

1. Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark ist verboten, der Transport von Vieh nach anderen Orten ist mit polizeilicher, in jedem einzelnen Falle nachzuholender Erlaubniß nur zu Wagen und wenn die Ausführung zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt, zulässig. Die hierzu benutzten Wagen müssen nach jedesmaligen Gebrauch gehörig gereinigt und desinficirt werden.
2. Der Antrieb von Schweinen aus den genannten Ortschaften auf Wochen- und sonstige Märkte wird untersagt.
3. Die Verladung von Klauenvieh aus den genannten Ortschaften auf der Eisenbahn darf bis auf weiteres nicht erfolgen. Wiederhandlungen gegen vorstehende Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches. Die in Betracht kommenden Ortspolizeibehörden ersuche ich für die strengste Durchführung der angeordneten Maßregeln Sorge zu tragen.

Die Gemeindevorstände haben für sofortige ortsbliche Bekanntmachung zu sorgen.

Groß-Strehli, den 13. November 1899.

Es ist Klage darüber geführt worden, daß immer noch ein großer Theil der zur Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebe entgegen der Bestimmung der § 11, 34 und 35 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (M. S. Bl. 69) nicht angemeldet ist.

Zu der genannten Berufsgenossenschaft gehören folgende Betriebe: 1. **Handelsbetriebe.** Baumaterialien-Speichereien, Bier-Lagerereien und -Kellereien, Brennmaterialien-Speichereien, Bücher-Lagerereien, Butter- und Käse-Kellereien, Droguen-, Farben- und Chemikalien-Lagerereien, Düngemittel-Speichereien, Eis-Lagerereien, Eisen-Speichereien und -Lagerereien, Färb-Lagerereien und -Kellereien, Felle- und Häute-Lagerereien, Fettwaaren-Lagerereien, Fisch-Lagerereien, Flachs- und Hanf-Speichereien, Futrage-Speichereien, Fruchtsaft-Lagerereien und -Kellereien, Galanteriewaaren-Lagerereien, Garn- und Seidenwaaren-Lagerereien, Getreide- und Sämereien-Speichereien, Glas-Lagerereien, Holz (Nutholz)-Lagerereien, Holzwaaren-Lagerereien, Hopfen-Speichereien, Kolonial- und Materialwaaren-Lagerereien, Kurzwaaren- (Kleinenen u. dergl.) Speichereien und -Lagerereien, Landesprodukt-Speichereien, Leder-Lagerereien, Lumpen-Speichereien, Manufakturwaaren-Lagerereien, Maschinen-Speichereien und -Lagerereien, Metall- und Metallwaaren-Speichereien- und -Lagerereien, Mineralwasser-Kellereien und -Lagerereien, Möbel-Lagerereien, Mühlenfabrikations-Speichereien, Del-Lagerereien, Papier-Lagerereien, Pelzwaaren-Lagerereien, Petroleum-Lagerereien, Porzellan- und Steingut-Lagerereien, Producten-Speichereien, Sackverleih-geschäfte, Salz-Lagerereien, Spirituosen-Lagerereien und -Kellereien, Steine- und Steinwaaren-Lagerereien, Tabak- und Cigarren-Lagerereien, Technische Artikel, Lagerereien von, Wein-Lagerereien und -Kellereien, Woll-Speichereien, 2. **Hilfsgewerbe des Verkehrs.** Bräudereien, Güterladereien, Güterpadereien, Messereien, Möbelpadereien u. Möbeladereien, Schaffereien, Schauerereien, Selbstständige gewerbmäßige Speichereien (Pachhöfe, Lagerhäuser u. dgl.), Expedition und bahnanntliche Güterbesätterei, Stauerereien, Wägereien.

Die Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, entweder die Firmen derartiger versicherungspflichtige Betriebe alsbald dem Vorstande der vorgenannten Berufsgenossenschaft Sect. II in Breslau namhaft zu machen, oder die betreffenden Betriebsunternehmer zur Anmeldung ihrer Betriebe gemäß den oben angegebenen Bestimmungen zu veranlassen. Hierbei wird bemerkt, daß auch solche Betriebe, in welchen nur Gelegenheitsarbeiter thätig sind, versicherungspflichtig sind, dies aber nur dann, wenn die Arbeitsleistung nicht von ganz kurzer Dauer, also keine geringe ist u. öfters erforderlich wird.

Groß-Strehly, den 12. November 1899.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Gutsverwalter Otto Hirsch in Kalinow den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse Allergnädigt zu verleihen geruht.

Groß-Strehly, den 11. November 1899.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Fuß-Endarmen Schnitki zu Groß-Strehly das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber Allergnädigt zu verleihen geruht.

Groß-Strehly, den 13. November 1899.

Die Ortsbehörden des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Duppeln Stück 43 veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. August 1899, betreffend die Ausführung des Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899, hierdurch aufmerksam.

Groß-Strehly, den 10. November 1899.

Bestellt der Kunstgärtner Gustav Folgner aus Boritsch zum Gemeindefreier für die Gemeinde Kroföhnitz.

Befähigt die Wahl des Bauers Josef Krafl in Warmuntowitz zum Schöffen für die Gemeinde Warmuntowitz.

Groß-Strehly, den 6. November 1899.

**Der königliche Landrath.**  
von Alten.

Bestellt den königl. Forstassessor Brodchoff in Wendawitz zum Vertrauensmann der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Amtsbezirk Colonnowsta.

Groß-Strehly, den 8. November 1899.

**Der Kreis-Ansichuß.** von Alten.

### Bekanntmachung.

Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat über die nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken Bestimmungen getroffen, die von den jetzt noch geltenden Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 erheblich abweichen, und die den Versicherten, wenn sie von Ihnen aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit unbeachtet bleiben, schwere und empfindliche Nachteile verurtheilen werden.

Nach dem geltenden Recht ist es zulässig, nachträglich Beitragsmarken für jeden beliebigen Zeitraum zu verwenden, während dessen Jemand in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Wenn daher ein Versicherter in die Lage kam, den Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente zu erheben, ohne daß für ihn ganz oder zum Theil die Beiträge entrichtet waren, so konnte er, sei es aus eigenen Mitteln, sei es aus den Mitteln seiner Arbeitgeber, durch nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken die gesetzliche Wartezzeit erfüllen und sich hierdurch den Genuß einer Invaliden- oder Altersrente sichern.

Vom 1. Januar 1900 ab, an welchem Tage das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 in Kraft tritt, ist nach der Vorschrift des § 146 dieses Gesetzes die nachträgliche Entrichtung von Beiträgen in der Regel nach Ablauf von zwei Jahren seit der Fälligkeit unzulässig und unmöglich, und zwar auch dann, wenn die Entrichtung der Beiträge nur durch das Verschulden des Arbeitgebers unterlassen worden ist.

Alle versicherungspflichtigen Personen, für die trotz versicherungspflichtiger Beschäftigung bisher die Beiträge entweder überhaupt nicht oder in unzureichendem Maße entrichtet worden sind, haben daher, um sich vor großem Nachtheil, unter Umständen sogar vor dem völligen Verlust der Invaliden- oder Altersrente zu schützen, alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die noch nicht entrichteten Beiträge ipso facto bis zum 31. Dezember 1899 nachträglich entrichtet werden.

Ganz besonders richtet sich diese Mahnung an die versicherungspflichtigen Personen, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern ihre Arbeit mit öfterem Wechsel und meist nur tageweise bei verschiedenen Arbeitgebern verrichten, wie Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen, Wälderinnen und Tagelöhner.

Allen Arbeitgebern aber, die mit der Entrichtung von Beiträgen für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen ganz oder zum Theil im Rückstand sind, kann nicht warm genug an's Herz gelegt werden, daß sie in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durch die nachträgliche Entrichtung von Beiträgen die von ihnen beschäftigten Personen vor schwerem Nachtheil, sich selbst aber vor Regrekanprüchen der Versicherten im Falle des durch sie verschuldeten Verlustes der Alters- oder Invalidenrente bewahren.

Breslau, den 9. November 1899.

**Der Vorstand**  
der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt  
für die Provinz Schlesien.

K r a g.

## Lohnender Nebenverdienst

bietet sich anständigen und schhaffen Personen jeden Standes, welche über größeren Bekanntschaft verfügen, durch den Betrieb der vorzüglichen Fabrikate (täglichlicher Bedarfsartikel) eines bedeutenden Fabrikgeschäftes. Verkauf nur direct an Conumenten nicht an Händler. Freco Offerten unter R. N. 3032 an Rudolf Rosse, Köln.

Fangen Sie keine Ratten u. Mäuse, sondern vernichten Sie dieselben mit dem sicher wirkenden **v. Kobbe's Heleclin**. Unschädlich für Menschen u. Hausthiere. In Dosen à 25 Pfg., 60 Pfg. und 1 Mk. erhältlich bei

F. A. Rudner Gr.-Strehlitz.

## Schöne Vögel

die auch im Käfig gesund und jungeslütig bleiben, sichern das einzig bewährte, 100fach preisgekrönte **Vogel-futter mit der Schwabe** für jede Vogelart naturgemäss fertig gemischt, in verpackten Packeten erhältlich in Groß-Strehlitz bei **F. Freyhöfer**.

Nur die Marke „Pfeiling“  
gibt Gewähr für die Aechtheit des  
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeiling“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen  
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.



Die Herren Mitglieder der General-Versammlung der Ortskassenkasse des Kreis-Groß-Strehlitz werden gemäß der §§ 49 und 53 des Kassenstatuts zu einer Sitzung auf

den **26. November 1899, Nachmittags 3 Uhr**  
in unser Geschäftszimmer Kreuzkirchstraße No. 3 hierelbst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ergänzung des Vorstandes.
2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1899.

Groß-Strehlitz, den 9. November 1899.

Der Kassen-Vorstand.

Hirsch.

## Triunfo-Schuss

neueste Specialität, in vornehm leichten Genre.

Noch feiner als die bekannte Carolina.

100 Stck. M. 5,50 nur bei

### Ignatz Nacher Cigarren-Import

III. Filiale: Gross-Strehlitz.

Der zu **Scherkowitz** gelegene Herrschaftliche Streichdam nebst 4 Morgen Acker und Garten wird

**Montag, den 27. November cr. Nachmittags um 1 Uhr**  
loco Schenlowitz auf 3 Jahre und zwar vom 1. Januar 1900 ab an den Meist- resp. die Bestbietenden verpachtet werden.

Als Pfandsumme sind im Termine 50 Mark zu erlegen. Die Pachtbedingungen können im Amtsfokale zu Schloß Groß-Strehlitz eingesehen werden.

Schloß Groß-Strehlitz, den 12. November 1899

Die Graf von Tschirschky-Renard'sche General-Direction.

## Depot echt Petersburger Gummischuhe

nur echt mit einem rothen ▲ auf der Sohle.

Gnorme Auswahl in Neuheiten

## Damen- und Mädchen-Confection

Reizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder etc.

in höchst reizenden Formen zu sehr billigen Preisen.

## W. Epstein, Gross-Strehlitz

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,  
Etricotagen, Hüte, Wäsche, Schuhwaren, Cravatten etc.

Maafbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter Garantie des guten Sitzes elegant und chic ausgeführt.

Damen- und Kinder-Wäsche.

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder  
hergestellt aus dem besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz  
Preissteigerung zu alten Preisen. Reparaturen binnen 24 Stunden

**Achtung!**

Noch nie dagewesen günstige Gelegenheit zum billigsten Einkauf.

**Achtung!**

# Großer Räumungs-Ausverkauf.

Umzugshalber kommen die Bestände meines enormen Waarenlagers

**Freitag den 3. November und folgende Tage**  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.

## A. Brandt, Gr.-Strehlitz Ring

### Damen-Putz.

Garnirte und ungarirte Hüte  
für Damen und Kinder.Teller-Mützen, Hauben, seidene Bänder,  
Schleier, Spitzen und Stickereien.  
Von einfachsten bis elegantesten Genre.

### Weiss- und Wollwaaren

Corsetts, Besätze, Strumpfwaaren,  
Handschuhe, Häckel-, Näh- Stickgarne  
und Strickwollen.

Bijouteriewaaren als:

Brochen, Kämmen, Haarschmuck etc. etc.

Lederwaaren als: Tressors, Brief-, Visiten-  
karten- und Cigarrentaschen.

Sämmtliche Zuthaten für die Damenschneiderei.

### Spielwaaren.

Der noch vorhandene Rest von Spiel-  
waaren wird zu jedem einigermaßen an-  
nehmbarren Preise ausverkauft.

### Leibwäsche

für Herren, Damen und Kinder  
in bekannt bester Ausführung.Wolljacken, wollene Beinkleider und  
Normalhemden, Kragen,  
Manchetten, Serviteur's, Oberhemden  
Kravatten etc. etc.

### Handarbeiten

aufgezeichnet und angefangen  
in Leinen, Tuch und Congress, wie:Heberhandtücher, Wandjehoner,  
Tabletdeckchen, TischläuferKragen-, Manschetten- u. Kravattenkasten,  
Cigarrenkasten,

Nur geschmackvolle aparteste Sachen.

### Herren- und Knaben- Fitz-Hüte

werden wegen Aufgabe dieses Artikels  
zu jedem annehmbarren Preise abgegeben.

## Monogramm-Schablonen aus Pergamentpapier.

Die Monogramme der neuen Papier-Schablonen sind auf besonders zähem Pergament-Papier aufgezichnet, und werden durch ein einfaches Trocken-Paus-Verfahren auf den bestimmten Gegenstand in sauberster Weise übertragen, haben dabei den Vortheil, daß das mit dem Aufzeichnen der Monogramme durch Kupferschablonen mit flüssiger Tusche regelmäßig verbundene Weichwerden der Wäsche vollständig vermieden wird; die Schablonen sind dabei 100% billiger als die bisherigen Kupferschablonen.

Großes Monogramm 30 Pfennig per Stück.

Zu haben in

G. Hübner's Papierhandlung



Bei Prüfung der Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungs-Commissionen über Reisekosten und Tagegelder für die Veranlagung pro 1899 sind wiederum Mifstände sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Einreichung als auch in Bezug auf Form und Inhalt der Liquidationen wahrgenommen worden.

1. Den Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen mache ich die Einreichung der Liquidation der Mitglieder ihres Bezirkes **sofort** nach Beendigung der Voreinschätzung, spätestens bis zum **20. Dezember** jeden Jahres zur **Pflicht**.
2. Im Interesse der Kostenersparniß sind Termine, wenn sie mehrere Tage dauern müssen, ohne Zwischentage abzuhalten. Die Veranziehung von Stellvertretern darf regelmäßig nur bei dauernder Behinderung der ordentlichen Mitglieder stattfinden; es sei denn, daß die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte diese Veranziehung auch bei vorübergehender Behinderung als unumgänglich notwendig erscheinen läßt. In diesem Falle müssen die Liquidationen von Stellvertretern die Bescheinigung des betreffenden Vorsitzenden enthalten, daß die Heranziehung der ersteren zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte notwendig war.
3. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlaß vom 19. Januar 1892 und 4. Oktober 1898 sowie die Regierungs-Verfügung vom 31. Januar 1892 wonach den Vorsitzenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Commissionen Reisekosten und Tagegelder **nur für Geschäfte, welche sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, aus der Staatskasse gebühren**, mache ich den Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen zur **Pflicht**, die Gemeindesteuer-Veranlagung von der Einkommensteuer-Veranlagung **getrennt vorzunehmen**, besonders in dem Falle, daß **mehr als ein Tag für die Sitzungen** der Commission anberaumt werden muß.
4. Die durch Verordnung vom 4. Juli 1892 (Ges. Samml. Seite 93) festgestellten Sätze der Tagegelder und Reisekosten betragen für die Voreinschätzungs-Commission 2 Mk. 50 Pfg. Tagegelder, 10 Pfg. für den auf Landwegen und 5 Pfg. für den auf Eisenbahnen zurückgelegten Kilometer. Wegesvergütung für Ab- und Zugang auf Eisenbahnen wird nicht mehr gewährt.

A. Tagegelder werden stets in vollem Betrage gewährt, auch wenn die Thätigkeit nicht einen vollen Tag gedauert hat. Wegen des Bezuges von Versäumnisgebühren für diejenigen Personen, welche am Sitzungsorte oder weniger als 2 km von demselben entfernt wohnen, also nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf Gewährung von Tagegeldern nicht haben, verweise ich die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen auf meine Verfügung vom 19. Juli 1894 E 1561.

B. Reisekosten werden nur gewährt, wenn eine Entfernung von 2 Kilometern und mehr außerhalb des Wohnortes zurückgelegt werden muß. Die Entfernung wird gemessen von der Grenze der geschlossenen Ortslage des Wohnortes, bis zur Mitte des Bestimmungsortes. Beträgt die so gemessene Entfernung in der einen Richtung 2 km und mehr, in der anderen aber weniger als 2 km, so können nur die wirklich verauslagten Fuhrkosten, aber keine Tagegelder gewährt werden. (Min.-Beschl. vom 17. April 1889 — Min.-B. E. 88.)

Wenn der Liquidant außerhalb der geschlossenen Ortslage isolirt auf dem platten Lande wohnt, oder ein geschlossener Ortsteil nicht vorhanden ist, gilt als Ausgangspunkt das Wohnungsgehöft des Liquidanten. (Min.-Erlaß vom 13. Juni 1884 — Mitt. a. d. Verwaltung der dir. St. West 17, Seite 119.) Die Liquidation muß in diesem Falle mit einer entsprechenden Bescheinigung des Statistiker- = Amtes belegt werden.

In allen Fällen, in denen die Entfernung 2 km, und darüber, aber weniger als 8 km beträgt, wird die Entschädigung sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg für volle 8 km gewährt. Ungefangene Kilometer werden nach aufwärts in volle abgerundet und zwar ebensowohl für den Hin-, wie für den Rückweg, vorausgesetzt jedoch, daß nicht an mehreren Orten hintereinander Dienstgeschäfte wahrgenommen werden. Im letzteren Falle erfolgt nur bei der Schlussumme die Abrechnung.

C. Die Liquidationen müssen die vorgeschriebene Bescheinigung „Die Richtigkeit bescheinigt“ enthalten. Diese Bescheinigung haben bei den Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungs-Commissionen die Vorsitzenden derselben abzugeben, während die **Vorsitzenden selbst ihre eigenen Liquidationen nicht bescheinigen können; die Bescheinigung hat von nun an der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission auszustellen und sind dieselben in diesem Zwecke mit denen der Mitglieder zusammen an mich einzureichen.**

Die Formulare zu den Liquidationen sind in der Hübner'schen Druckerei hierelbst zu haben. Was die sächlichen Kosten der Veranlagung, insbesondere die von dem Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commission verauslagten Mieten und Beheizungskosten der zu den Sitzungen nötigen Räume anbelangt, mache ich darauf aufmerksam, daß die Festsetzung und Erstattung derselben aus der Staatskasse nicht mehr angängig ist, vielmehr diese Kosten von den zu dem Voreinschätzungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken nach dem Maßstabe des Sollaufkommens an Einkommensteuer zu tragen sind.

Um jedoch Weiterungen in der Festsetzung der Repartitionen zu vermeiden, eruche ich die Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen, mir die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar l. Js. zur Prüfung vorzulegen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß den Vorsitzenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Commissionen Reisekosten- und Tagegelder, sowie Versäumnisgebühren für die Versäumnis bei Gelegenheit der Gemeindesteuer- (singulären Einkommensteuer §§ 74, 75 des Einkommensteuergesetzes) Veranlagung, aus Gemeindemitteln nur dann zugewilligt werden können, wenn die Beitragspflichtigen also die Gemeindeversammlungen resp. Gemeindevertretungen, sowie die Gutsbesitzer, der zu dem betreffenden Voreinschätzungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke damit einverstanden sind.

In vorkommenden Fällen sind mir ebenfalls die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung mit den gepflogenen Verhandlungen zur Prüfung und Festsetzung vorzulegen.

Groß-Strechlit, den 12. November 1899.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

## M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	p r e 100 K i l o g r a m m .										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Echd Tier
		Weizen	Roggen	Gerste	Haser	Erbsen	Speise- bohnen	Kinjen	Kar- toffeln	Heu				
		R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.				
Groß-Strehlitz, am 8. November 1899	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	14 — 13 —	13 75 12 —	12 60 10 50	18 — 16 40	22 — 20 50	34 — 30 50	4 20 3 80	5 50 5 —	24 — 21 —	2 40 2 20	4 — 3 60	
Utzsch, am 10. November 1899	Höchster Niedrigster	14 75 13 75	13 75 12 50	13 20 11 75	13 — —	— —	— —	— —	4 80 4 50	5 — 4 60	28 — 26 —	2 40 2 20	3 — 2 80	
Lehmitz, am 7. November 1899	Höchster Niedrigster	17 50 17 —	14 50 14 —	12 50 12 —	12 — 11 50	18 — 17 —	18 — 17 —	— —	5 — 4 50	5 — 4 50	6 — 15 —	2 40 2 20	2 40 2 —	

## W e i z e r .

Der am Mittwoch, den 22. d. M. hierelbst anstehende Wochenmarkt wird wegen des auf diesen Tag fallenden Bußtages

auf **Dienstag, den 21. November**

verlegt.

Groß-Strehlitz, den 13. November 1899.

Der Magistrat.

## V o r s c h u ß - V e r e i n G r . - S t r e h l i t z ,

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

### II. ordentliche General-Versammlung

gemäß § 36 Abs 2 des Statuts

Mittwoch, den 29. November 1899, Abends 8 Uhr

im Schönewald'schen Saale.

Tagesordnung:

1. Darlegung der Geschäftsverhältnisse.
2. Bericht über die im Juli dieses Jahres durch den Verbandsrevisor erfolgte Geschäfts-Revision.
3. Erloßwahl, für die statutenmäßig am 1. Januar 1900 auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes: Herren *Herden, Koch, Kuhnert, Prankel*.
4. Vereinsangelegenheiten.

Groß-Strehlitz, den 24. Oktober 1899.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Gr.-Strehlitz.

E. G. m. b. H.

Herden, Vorsitzender.

## A u s v e r k a u f b i s W e i h n a c h t e n .

Ein hochgeehrtes Publikum mache ich hiermit auch dieses Jahr auf meinen

**W e i h n a c h t s - A u s v e r k a u f ,**  
welcher heut schon beginnt, aufmerksam.

Ich verkaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Regulatoren, Wanduhren, Herren- und Damenuhren,  
Broschen, Ohrringe, Herren-, Damen- u. Kinderringe,  
Chemisett- und Manschettenknöpfe,  
Ketten, Brillen und Pinenez.

(Ganz besonders bringe ich eine werthvolle, goldene Garnitur  
Brosche und Armband) mit echten Opalsteinen u. Perlen  
als Gelegenheitskauf in Empfehlung;

Für jede Uhr leiste volle Garantie.

Reparaturen prompt und billig.

**H. Nikolaus,**

Uhren- und Goldwaaren-Handlung.

## G i f t w e i z e n

jedes Korn wirksam, sowie

**Mäusepilzen**

zur Vertilgung von Feldmäusen,

Kattengift und Kattenbrot empfiehlt

C. & H. Piechulek,

Kgl. priv. Stadtapotheker in Gr.-Strehlitz.



**Cognac**  
DER  
**Deutschen Cognac-Compagnie**

Löwenwarter & Co  
Commandit-Gesellschaft zu Köln

zu K. 2., - M. 2.50, M. 3., - M. 3.50  
pro 1/2 Literflasche, käuflich in  
Gr.-Strehlitz; F. Freyhöfer.

## G e l e g e n h e i t s k a u f .

Schwarze Stute, (Weininger) im 4. Jahre hochtragend, halber Fleiner, auch als Reiterpferd geeignet, steht wegen Raummangel billig zum Verkauf.

Näheres i. d. Exped. dieses Blattes.



Flügel  
Pianos  
Har-  
moniums

**Ed. Seiler, Liegnitz.**

Größte P.-Fabrik O.-Deutschlands  
25,000 Stück gefertigt.  
Prämiirt auf 15 Ausstellungen.



**Spratt's Patent-Akt.-Ges.**

Lieferanten Kaiserl. Hofjagdämter.

**Hundekuchen,**

Geflügelfutter.

Bestes und billigstes Futter für

Hunde und Geflügel.

Niederlage bei F. A. Rudner Drogen- u. Verbandsfachhdlg. Gr.-Strehlitz.

Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.



**MESSMER**  
**The** Mk. 2.80  
Mk. 3.50  
per Pfund. F. Freyhof, Dolkontessengeschäft Gr.-Strehlitz.  
Berühmte Mischungen. Probepack. 60 u. 80 Pf. bei:

**Trauer:**

Kleider, =Costume,  
=Röcke, =Blousen,  
=Cräpe,  
sowie eine reiche Auswahl  
schwarze

**Kleiderstoffe**

empfehl

**Albert Langer Nachf.**

P. Reigber, vorm. Gebr. Hahn,  
Gleiwitz.

## Handarbeits - Ausstellung

Max Pese, Gross-Strehlitz.

Die neuesten Handarbeiten

sind eingetroffen und empfehle ich wundervolle Sachen aus Tuch, Gobelinstoffen, Zeinen etc. geeignet und angefangen, von 5 Pfg. Artikel an bis zu den apartesten Gobelin Handarbeiten. Die neuesten Stoffe zu Handarbeiten und neuestes Material dazu, wie neueste Schattierungen Waschseiden, Syrens - Garn, Meteor - Garn 2 Pfg. die Waize.

Neuheit: Point laces - Vorlagen, Leinene Artikel mit seidenen a jour. Stickereien, Filz-Sachen mit aparten Applicationen, Tüll-Durchzug-Sachen, Gobelin-Bilder alle Handarbeiten neuester Richtung.

Es ist alles **ausgestellt** bis 1. December.

**Max Pese.**



# TROPON

Nahrungs-Eiweiss.

TropoN setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. TropoN hat daher bei reichem Genuß eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugesetzt werden. 1 Kilo TropoN hat den gleichen Ernährungswert wie 3 Kilo Rindfleisch oder 180-200 Eier und kostet dabei nur Mk. 5.40 pro Kilo, ist also um die Hälfte billiger als Fleisch. Bei diesem niedrigen Preise ermöglicht die Anwendung von TropoN im Haushalt ganz bedeutende Ersparnisse.

Vorräthig in Apotheken, Drogengeschäften, Delicatess- und Colonialwaren-Handlungen.

**TropoN-Werke, Mülheim-Rhein.**

Depot in Gr.-Strehlitz: Apoth. C. u. H. Fiechulek.

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Septbr 1899: 766 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark.  
Bankfonds 247 <sup>1</sup>/<sub>5</sub> Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137% der Jahres-Normalprämie  
— je nach dem Alter der Versicherung.

**Johann Kempky sen. Vertreter in Gr.-Strehlitz.**

Anträge zur Versicherung nimmt jederzeit entgegen. D. D.

Neue Specialität:

# LEIBNIZ- Biscuits.

CAKES HANNOVER-FABRIK  
H. BARLSEN.

Worth	15 000 M.
Gewinne	10 000 "
1 A	9 000 "
1 B	8 000 "
1 C	5 000 "
1 D	4 500 "
1 E	4 000 "
1 F	3 000 "
1 G	2 000 "
1 H	1 500 "
1 I	1 000 "
1 J	800 "
1 K	600 "
1 L	400 "
1 M	200 "
1 N	100 "
1 O	100 "
1 P	100 "
1 Q	100 "
1 R	100 "
1 S	100 "
1 T	100 "
1 U	100 "
1 V	100 "
1 W	100 "
1 X	100 "
1 Y	100 "
1 Z	100 "
3233 Gewinne	= 102 000 M.

## V. Berliner Pferdelotterie

Unwiderrufliche  
Ziehung am 8. December 1899

3233 Gewinne Worth

# 102,000 Mark.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M.  
Porto und Liste 20 Pfg.  
auch gegen Briefmarken, empfiehlt n. vorseher d. Bankgeschäft

## Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3.

# Seit Jahren

ist Rathreiner's Malzkaffee in Deutschland eingeführt und behauptet dauernd seine Stellung! Das ist ein Beweis für die Güte des Fabrikates, denn unzählige moderne Erzeugnisse verschwinden oft in kürzester Zeit trotz vieler Anpreisungen wieder vom Markt. Zufolge einer patentirten Herstellungsweise mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen, dient der „Rathreiner“ ebensoviel als hygienischer Kaffee-Ersatz, wie als geschmackverbessernder Zusatz und sollte darum in keiner Familie fehlen.



## Dr. Thompson's Seifenpulver

gibt blendend weisse Wäsche.  
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.  
Allein echt mit Namen Dr. Thompson  
und der Schutzmarke Schwan.  
\* \* \* Vorsicht vor Nachahmungen! \* \* \*  
Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogen- und  
Seifenhandlungen.  
Reiniger Fabricant **Ernst Sieglin**  
in Düsseldorf.

## 1000 Prämien



im Werthe von circa **5000 Mark,**  
bestehend in allerlei praktischen Gegenständen, sind von der  
Verlags-Handlung A. H. Payne in Leipzig ausgesetzt für Lösung einer  
Preisaufgabe in

## Payne's Illustriertem Familienkalender 1900.

Derselbe ist für 50 Pfg. durch die Expedition dieses Blattes und  
deren Boten zu beziehen und bietet seinen Kläuern

### eine Fülle von Gaben,

wie sie kein anderer Kalender auch nur annähernd zu bieten vermag.

**Gratis-Beilagen:**

- 1 Kunst- und 2 Portemonnaie-Kalender,
- 1 Wand-Kalender, 4 Separatblätter mit 189
- Portraits hervorragender deutscher Männer,
- 1 Atlas mit 24 Karten in Mehrfarbendruck.

**G. Hübner's** Bapierhandlung.  
 Vorrüthig in

Vorrüthig in  
**G. Hübner's** Bapierhandlung.